

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.06.2013

Beschlussantrag Nr. : 087-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bauverwaltung
Budget / Produkt: 41/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	02.07.2013			
Stadtrat	03.07.2013			

Beschlussgegenstand:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die verkehrstechnische Erschließung Bitterfeld-Süd

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 97 GO LSA in Höhe von maximal 320.000 € für die verkehrstechnische Erschließung Bitterfeld-Süd, Budget 41 USK 09610.40131. Die Bereitstellung der Deckungsmittel erfolgt aus dem Budget 43 USK 53130.40003.

Begründung:

Nach dem aktuellen Kostenstand (siehe Anlage) und unter Berücksichtigung aller bereits abgearbeiteten Leistungen, sowie auf Grund der Baugrundverhältnissen zu erwartenden Mehraufwendungen zur Brückengründung und -errichtung über den Strengbach innerhalb des Teilobjektes I – verlängerte Wiesenstrasse - ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf von ca. 320.000 € Dabei handelt es sich um den maximal zu erwartenden Mehraufwand.

Für die Gründung der Brücke war eine Spundwandgründung vorgesehen. Hierbei lagern die Widerlager für den Brückenoberbau auf einer Spundwand. Im Zuge der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass die Bodenkennwerte am unmittelbaren Standort nicht mit den Werten der Probenahme im Rahmen der Bauvorbereitung in nächster Nähe korrespondieren. Darauf hin wurde eine Proberammung, bei der die Probebohlen mit dem zu erwartenden Gewicht beaufschlagt werden, angeordnet. Es wurde festgestellt, dass die Spundbohlen der Last nicht standhalten und für die Gründung der Brücke eine andere technische Lösung gefunden werden muss. Die technische Alternative ist eine Flächengründung, die mit einem erheblichen technischen und finanziellen Mehraufwand verbunden ist. Hierbei wird die Last der Brücke auf eine möglichst große Grundfläche verteilt, die von einem Spundwandkasten umgeben ist.

Das Projekt „Bitterfeld Süd“ wird mit 90 % von Land, Bund und EU gefördert. Es ist in jedem Falle so weit herzustellen, dass der Förderzweck erreicht ist. Ansonsten drohen der Verlust der Förderfähigkeit und die Rückzahlung der bereits zur Auszahlung gekommenen Mittel.

Die IPG mbH wird sich zur anteiligen Erhöhung der Fördermittel mit dem Zuwendungsgeber, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, in Verbindung setzen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: mit FM: 288.000 €FM / 32.000 €EM ohne FM: 320.000 €EM

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: üpl.A: 09610.40131 i.V.m. 23111.00042

Deckung: 53130.40003

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **087-2013**

Anlagen:

aktuelle Kostenübersicht